



Pol.Bez. Braunau am Inn  
5166 Perwang a.G.  
Hauptstraße 16  
Fax 06217/8247-15  
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315  
UID-Nr. ATU 23399301  
email: [gemeinde@perwang.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@perwang.ooe.gv.at)  
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 5/2022

5. öffentliche Gemeinderatssitzung 2022

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang a.G. am Montag, 12. Dezember 2022, Beginn um 19,30 Uhr, im Kultursaal des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

### ANWESENDE:

1. BGM Reinhard Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. GR Robert Eidenhammer (ÖVP)
3. GR Isabella Pötzelsberger (SPÖ)
4. Vize-BGM Angela Eidenhammer (ÖVP)
5. GR Roman Bader (PULS)
6. GR Karin Kappacher (ÖVP)
7. GV Waltraud Breckner (SPÖ)
8. GR Johannes Pötzelsberger (ÖVP)
9. GR Sabine Pichler (ÖVP)
10. GR Klaus Doppler (PULS)
11. GR Markus Helminger (ÖVP)
12. GR Anita Hillerzeder (SPÖ)
13. GR Manfred Höflmaier (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 19,30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Gemeindehomepage öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 29.09.2022 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Der Vorsitzende erklärt, dass folgender Tagesordnungspunkt gem. § 46 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt wird:

*Top 8: Abschluss eines Mietvertrages für die Wohnung EG Schneyerhaus*

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

**Tagesordnungspunkt 1:** Bericht der BH Braunau anlässlich der Prüfung des 2. NTVA 2022; Kenntnisnahme

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des 2. Nachtragsvoranschlags der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze und gibt Erklärungen zu den betreffenden Punkten ab.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des 2. Nachtragsvoranschlags der Gemeinde Perwang a.G. für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis zu nehmen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 2:** Änderung der Kanalgebührenordnung; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Voranschlagserlass der Landesregierung enthalten ist, die Mindestanschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen von bisher € 3.565,-- auf € 3.901,-- zu erhöhen.

Die Mindestgebühr für die Kanalbenützung wurde in diesem Erlass nicht erhöht und mit € 4,11 festgesetzt (gleich wie im Vorjahr). Als Härteausgleichsgemeinde ist jedoch darauf zu achten, dass dieser Bereich kostendeckend geführt wird. Daher wird die Beibehaltung der zusätzlichen 20 Cent pro m<sup>3</sup> vorgeschlagen.

In der Diskussion wird festgestellt, dass die Mindestanschlussgebühr auf € 3.901,-- angehoben wird, der Punktepreis jedoch gleich bleibt bei € 597,37, sodass die Mindestgebühr bei 130,61 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche zum Tragen kommt. Für die Benützungsg Gebühr soll der im Vorjahr beschlossene Aufschlag von 20 Cent je m<sup>3</sup> zur Mindestgebühr beibehalten werden (insgesamt € 4,31).

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Verordnungsentwurf zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 14.12.2009 (Kanalgebührenordnung) mit Wirkung vom 1.1.2023 wie folgt zu ändern:**

**§ 2 Abs. 1 lautet:**

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Punkteinheit nach Abs.2 € 597,37, mindestens aber € 3.901,-- zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 3:** Änderung der Hundeabgabenordnung; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass nach der Überarbeitung der Richtlinien für die „Gemeindefinanzierung neu“ alle Härteausgleichsgemeinden aufgefordert wurden, die Hundeabgabe auf mind. € 50,-- zu erhöhen.

Aus diesem Grund soll die Hundeabgabenordnung per 1.1.2023 dahingehend geändert werden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Hunde-Abgabenordnung per 1.1.2023 wie folgt zu ändern:

### § 1 Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt je Hund  
EUR 50,00

und je Wachhund  
EUR 20,00

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

### Tagesordnungspunkt 4: Verordnung Erhöhung Erhaltungsbeitrag; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass seit Kurzem die gesetzliche Möglichkeit der Erhöhung der Erhaltungsbeiträge geschaffen wurde.

Gemäß § 28 Abs. 3 Oö ROG werden die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderates in Form einer Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet über die gesetzlich vorgesehenen Beträge hinaus den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlichen Baukosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass bei uns eine Anhebung lediglich für die Abwasserentsorgung beschlossen werden kann, da keine öffentliche Wasserversorgung vorhanden ist. Außerdem ist dies im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes aus Gründen der Baulandmobilisierung dringend erforderlich.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den vorliegenden Verordnungsentwurf zur Gänze und erklärt die wesentlichen Punkte.

Die SPÖ-Fraktion spricht sich gegen die Erhöhung aus, da gerade jetzt in Zeiten der Teuerung diese Erhöhung nur zur Bestrafung der Bevölkerung führt.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Verordnung zur Erhöhung des Erhaltungsbeitrages wie folgt zu beschließen:

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 12. Dezember 2022, mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idF LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

## § 1

### Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch noch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage Euro 0,48/m<sup>2</sup>.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von 10 anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt. Die 3 SPÖ-Fraktionsmitglieder (Isabella Pötzelsberger, Waltraud Breckner und Anita Hillerzeder) stimmen mittels Stimmenthaltung gegen den Antrag. Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

### Tagesordnungspunkt 5: Anpassung der Tarife Bade- und Campingplatz

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Tarife beim Bade- und Campingplatz aufgrund der Vergleiche mit den umliegenden Strandbädern wieder einmal angepasst werden sollten. Die letzte Änderung war 2018.

Dazu wurde die Preisliste überarbeitet und es liegt folgender Entwurf vor:

| <b>Badetarife:</b>                         | <b>Erwachsene ab 15 J.</b> | <b>Schüler/Lehrlinge<br/>inkl. Wehr- und Zivildienstler</b> | <b>Kinder (von 6 – 14 J.)</b> |
|--|----------------------------|---|-------------------------------|
| Tageskarten                                | 4,50                       | 3,00  | 2,00                          |
| Halbtageskarten ab 13 Uhr                  | 3,50                       | 2,00  | 1,00                          |
| Abendkarten ab 17 Uhr                      | 2,00                       | 2,00  | 0,00                          |
| Ab 18 Uhr freier Eintritt                  | 0,00                       | 0,00  | 0,00                          |
| Saisonkarten                               | 45,00                      | 30,00   | 20,00                         |
| Familiensaisonkarte für Eltern mit Kindern | 90,00                      |   |                               |

**Kästchen pro Saison:**                      groß: 100,00                      klein: 75,00

| <b>Tages-Campingtarife:</b>  |       |                  |      |
|--|-------|------------------|------|
| Stellplatz pro Nacht (inkl. aller Abgaben)                                       | 15,00 | 1 Kind pro Nacht | 3,00 |
| 1 Erwachsener pro Nacht  | 6,00  | 1 Hund pro Nacht | 1,50 |
| (10%-Ermäßigung für Vor- bzw. Nachsaison – April, Mai, Juni, September, Oktober) |       |                  |      |

| <b>Dauer-Campingtarife:</b>   |          |                    |       |
|---|----------|--------------------|-------|
| Stromabrechnung DC je kW/h  | 0,70     | Chipkartenpfand    | 40,00 |
| Waschmaschine je Jeton  | 1,00     | Schlüsselpfand     | 15,00 |
| Dauercamper/Saison ohne Strom<br>(exkl. Tourismuspauschale, inkl. 2 Besuchersaisonkarten) | 1.082,00 | Winter-Standgebühr | 75,00 |

| <b>Zeltplatz</b>         |      | <b>Tourismuspauschale</b> (gem. Oö Tourismusgesetz) |        |
|--------------------------|------|---|--------|
| Zelt pro Nacht           | 6,50 | 1 Erwachsener pro Nacht                             | 2,20   |
| 1 Erwachsener pro Nacht  | 4,50 | 1 Kind pro Nacht                                    | 0,00   |
| 1 Kind pro Nacht         | 2,00 | Freizeitwohnungspauschale für                       |        |
| 1 Hund pro Nacht         | 1,50 | Dauercamper je Standplatz/Jahr                      | 180,00 |
| Strompauschale pro Nacht | 2,00 |   |        |

Nach der allgemeinen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tarife für den Bade- und Campingplatz ab der kommenden Saison (2023) in der vorliegenden Form anzuheben.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

**Tagesordnungspunkt 6:** Steuerhebesätze 2023; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze eines jeden Jahres so zeitgerecht festzusetzen sind, dass sie mit Beginn des kommenden Jahres in Kraft sind. Der Vorsitzende erklärt weiters, dass beinahe alles mit Verordnung geregelt ist. Lediglich die Grundsteuer muss jährlich festgesetzt werden.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Entwurf über die Festsetzung der Hebesätze zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion, stellt der Vorsitzende den Antrag, folgende Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen:

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee in der am 12.12.2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung für das Finanzjahr 2023 die Festsetzung der Hebesätze für

|  |     |      |   |
|--|-----|------|---|
| <b>Grundsteuer</b> für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit | 500 | v.H. | des Steuermessbetrages  |
| <b>Grundsteuer</b> für Grundstücke (B) mit                             | 500 | v.H. | des Steuermessbetrages  |
| <b>Lustbarkeitsabgabe</b>  |     |      | lt. Verordnung des Gemeinderates vom 10.03.2016<br>zuletzt geändert am 23.06.2016 |
| <b>Hundeabgabe</b>   |     |      | lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003<br>zuletzt geändert am 12.12.2022 |
| <b>Kanalgebühr</b>   |     |      | lt. Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2009<br>zuletzt geändert am 12.12.2022 |
| <b>Abfallgebühr</b>  |     |      | lt. Verordnung des Gemeinderates vom 25.11.2010<br>zuletzt geändert am 13.12.2013 |
| <b>Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale</b>                  |     |      | lt. Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2019                                   |
| <b>Erhöhung Aufschließungsbeiträge</b>                                 |     |      | lt. Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2022                                   |

beschlossen hat.

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 7:** freiwillige Kostenübernahme für Privatschulen; Einstellung ab dem Schuljahr 2023/24 für neu eintretende Schüler

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass bei der Überarbeitung der Härteausgleichskriterien im Bereich 11 „Freiwillige Ausgaben“ u.a. die freiwillige Kostenübernahme für Privatschulen (für neu eintretende Schüler ab dem Schuljahr 2023/24) eingearbeitet wurde. Dies bedeutet, dass uns dies mit den Schülern zur Privaten Mittelschule Michaelbeuern trifft. Nach diesen Richtlinien können wir diese Beiträge nicht mehr übernehmen.

Da hier ein paar Unklarheiten aufgetreten sind, wurde eine schriftliche Anfrage an die IKD übermittelt. Die unmissverständliche Antwort lautete, dass diese Beiträge in den Richtlinien aufgenommen wurden und dass es sich bei Beiträgen an Privatschulen mangels gesetzlicher Grundlage um freiwillige Leistungen der Gemeinde handelt. Falls die Gemeinde Perwang Mittel aus dem Härteausgleichsfonds benötigt, wird auf die Einhaltung aller Kriterien für den Härteausgleich gemäß den neuen Richtlinien (bei sonstigem Anspruchsverlust) hingewiesen.

Der Vorsitzende erklärt weiters dazu, dass es hier zur Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde (z.B. aufgrund der Nichtgenehmigung des Budgets) kommen kann, was man einfach nicht zulassen darf.

GR Roman Bader erklärt, dass er diese Vorgangsweise hier nicht verstehen kann. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Mehrkosten. Bildung darf keine Frage des Geldes sein.

GV Waltraud Breckner erklärt, dass das auch für sie nicht zu verstehen ist, es wurde hier jetzt extra eine öffentliche Busverbindung eingeführt, damit die Kinder direkt nach Michaelbeuern transportiert werden.

Nach einer grundsätzlichen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Kostenübernahme für Privatschulen für neu eintretende Schüler ab dem Schuljahr 2023/24 einzustellen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von 10 anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt. Die 3 SPÖ-Fraktionsmitglieder (Isabella Pötzelsberger, Waltraud Breckner und Anita Hillerzeder) stimmen mittels Stimmenthaltung gegen den Antrag. Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Tagesordnungspunkt 8:** Abschluss eines Mietvertrages für die Wohnung EG Schneyerhaus

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung gem. § 46 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

**Tagesordnungspunkt 9:** Flächenwidmungsplan Nr. 6 inkl. ÖEK Nr. 3 (generelle Überarbeitung); Grundsatzbeschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass in den Sitzungen vom 09.12.2021 und 27.01.2022 für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK die weitere Vorgangsweise bzw. der Vertrag mit Arch. Krebs genehmigt wurde. Daraufhin wurde die Bevölkerung aufgefordert, die Wünsche und Anregungen abzugeben.

Nach Durchsicht der Wünsche und einer gemeinsamen Bereisung mit den zuständigen Damen und Herren aus Raumordnung und Naturschutz sowie dem Planungsausschuss wurde ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet, welches nun vorliegt und allen Fraktionen im Vorfeld übermittelt wurde. Sämtliche besprochenen Änderungen in ÖEK und Flächenwidmungsplan wurden eingearbeitet.

Als weitere Planungsgrundlage dazu dienen die vorliegende Bestandserhebung und Bestandsanalyse sowie die Pläne zur Siedlungs-, Freiraum und Verkehrs- bzw. Infrastruktur.

Im Flächenwidmungsplan sollen folgende Punkte abgeändert werden, welche im vorliegenden Plan einzeln besprochen werden:

- Nr. 5 – Rudersberg: Abrundung im Bestand
- Nr. 7 – Hinterbuch: 300 m<sup>2</sup> für einen Pferdestall
- Nr. 9 – Oberröd: Baulanderweiterung in der bestehenden Ortschaft
- Nr. 13 – Perwang Ort: ehemaliger Erdwall zu Bauland
- Nr. 14 – Grub: Agrar-Photovoltaik-Anlage
- Nr. 15 – Edt: Bade- und Campingplatz – genauere Definition
- Nr. 16 – Ort Perwang: Baulanderweiterung im Ortszentrum
- Nr. 17 – Betriebspark: Bestandsveränderung von B auf B1

Mit den betroffenen Grundeigentümern müssen noch Vereinbarungen über Planungs-, Infrastrukturkosten und Nutzung vor der endgültigen Beschlussfassung abgeschlossen werden. Darüber hinaus sollten für die künftige Bebauung Vorschriften (wie z.B. Bebauungsplan light) vorgesehen werden.

Im ÖEK sollen (neben der farblichen Klassifizierung der einzelnen Ortschaften und dem Einfügen einiger Grünzüge) darüber hinaus noch folgende Punkte verändert werden, welche ebenfalls einzeln besprochen werden:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| Gumperding: Abrundung   | Oberröd: Erweiterung mit Detailplatz Nr. A |
| Rudersberg: Abrundung   | Betriebspark: Erweiterung                  |
| Hinterbuch: Erweiterung | Elexlochen: Abrundung                      |

Nach der allgemeinen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der generellen Überarbeitung von Flächenwidmungsplan Nr. 6 samt ÖEK Nr. 3 in der soeben besprochenen Weise grundsätzlich zuzustimmen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

#### Tagesordnungspunkt 10: Subventionsansuchen der örtlichen Vereine

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von den örtlichen Vereinen (wie jedes Jahr) Förderungsansuchen eingelangt sind. Über Ersuchen verliert der Schriftführer sämtliche eingelangten Ansuchen zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, folgende Subventionen für das Jahr 2022 zu vergeben:

|                              |           |                            |         |
|------------------------------|-----------|----------------------------|---------|
| Sportverein Perwang          | € 6.000,- | Landjugend Perwang         | € 170,- |
| Trachtenmusikkapelle Perwang | € 1.020,- | Kameradschaftsbund Perwang | € 170,- |
| Imkerverein Palting-Perwang  | € 170,-   | Zeitbank Perwang           | € 170,- |
| Oldtimer Perwang             | € 170,-   | Elternverein Perwang       | € 170,- |
| Tennisclub Perwang           | € 170,-   | Grabenseer Schützen        | € 170,- |

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, dass beim Strandbad die geforderte Straßenabsenkung bereits durchgeführt wurde. Ebenso wurden die Tagesstellplätze angeglichen. Die Ertüchtigungsmaßnahmen im Bereich des Flurnsbaches sowie die Regenwasserableitungsrohre der 3 Entwässerungsgräben durch die Liegewiese wurden ebenfalls durchgeführt. Somit sind alle geforderten und genehmigten Maßnahmen zum Schutz des Campingplatzes vor Überschwemmungen durchgeführt.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass der Kameradschaftsbund das Kriegerdenkmal sanieren möchte. Ein Kostenvoranschlag in Höhe von ca. € 3. 400,-- wurde eingeholt. Hier ist abzüglich der Landesförderung eine Kostenteilung zwischen Kameradschaftsbund und Gemeinde geplant.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass das Brückengeländer in Gumperding über den Haufen gefahren wurde. Der Verursacher hat sich gemeldet. Das Geländer wurde saniert und die Kosten werden ersetzt. Weiters ist das Holzgeländer bei der Brücke zum Gewerbegebiet schon ziemlich morsch und muss dringend getauscht werden. Der Auftrag dazu wurde bereits gegeben.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass der Versuch für einen allgemeinen Vortrag bezüglich Energie-Gemeinschaften über den Energiesparverband leider gescheitert ist. Sie würden uns ein Zoom-Meeting mit einer kleinen, engagierten Gruppe aus der Gemeinde anbieten.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass zum Thema Blackout ein Vortrag vom Zivilschutzverband für Donnerstag, 2.2.2023 um 19:30 Uhr in der Turnhalle für die Bevölkerung fixiert werden konnte.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass die Finanzhilfen für die kommunale Impfkampagne bei der Gemeinde bleiben darf – es muss nicht zurückbezahlt werden und darf zur Stärkung des Haushaltes verwendet werden.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass die Neuwahl des FF-Kommandos am 6.1.2023 im Zuge der Jahreshauptversammlung stattfindet. Außerdem möchte die Feuerwehr für das FF-Haus ein Notstromaggregat ankaufen. Dazu wurde heute im Gemeindevorstand eine Unterstützung mit bis zu € 10.000,-- beschlossen.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass die Zählungen für das Verkehrskonzept bereits stattgefunden haben. Die Auswertungen dazu werden bis zur nächsten GR-Sitzung vorliegen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass bezüglich Sportheim-Sanierung am 29.11. ein Abstimmungsgespräch stattgefunden hat, da der Tennisverein von dem 3. Platz wieder abgerückt ist. Nach Vorlage der Kostenschätzung wird dies dem Land Oö vorgelegt.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass der Sitzungsplan für GR und GV erstellt wurde und in den nächsten Tagen ausgeschickt wird, damit die Termine gleich vorgemerkt werden können.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass von der Tourismusregion Entdeckerviertel ein Radwegenetz erstellt wird und bräuchte dazu einen Ansprechpartner dazu. Es hätte sich hier Kreuzeder Johann bereit erklärt hier mitzuarbeiten. Dies wird von allen GR-Mitglieder positiv empfunden.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass der Sumsi-Spielplatz soweit fertig ist, lediglich die Abnahme durch den TÜV fehlt noch. Wenn dies erledigt ist, kann er offiziell freigegeben werden.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass der Glasfaserausbau durch die Glasfasergenossenschaft in Rödhausen vorangeht. Durch die Energie AG werden hier die Stromhauszuleitungen etc. in die Erde verlegt und es werden hier von der Genossenschaft die notwendigen Verrohrungen mitgelegt.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass im neuen Jahr der gelbe Sack eingeführt wird. Die Rollen mit den Säcken werden von einer Firma mit Privatfahrzeugen mit Oö-Kennzeichen an die Haushalte zugestellt.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass bezüglich Heizungsumstellung der öffentlichen Gebäude zwar der hochbautechnische Sachverständige hier war und alle Heizanlagen begutachtet hat, das notwendige Gutachten liegt allerdings noch nicht vor.

Vize-BGM Angela Eidenhammer erklärt, dass der Spielplatz in Oberröd auch mal angeschaut gehört, da wäre einiges zu richten. Bezüglich Vermietung der Wohnung im Schneyerhaus wird erklärt, dass diese jetzt frei zur Vermietung wäre, da die Anwärter leider zurückgezogen haben.

Auf Anfrage von GV Waltraud Breckner erklärt der Vorsitzende, dass der Glasfaserausbau durch die Glasfasergenossenschaft in Rudersberg begonnen wird aber auch PR-Link in Perwang unterwegs ist. Dazu erklärt auch GR Roman Bader, dass er sich mit dem Thema befasst hat und mit beiden das Gespräch sucht.

Auf Anfrage von GR Anita Hillerzeder erklärt der Vorsitzende, dass bei der Info-Tafel in Gumperding beim Löschwasserbehälter Hunde-Sackspender aufgehängt werden.

Die Vertreter aller Fraktionen sowie Vize-BGM Angela Eidenhammer wünschen für die bevorstehenden Feiertage alles erdenklich Gute und Gesundheit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

BGM Reinhard Sulzberger bedankt sich darüber hinaus noch für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde beim gesamten Gemeinderat sowie bei allen Gemeindebediensteten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 21,05 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



(BGM Reinhard Sulzberger)

Der Schriftführer:

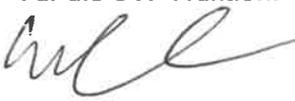


(AL Gerhard Stabauer)

**Bei dieser Verhandlungsschrift handelt es sich um einen nicht genehmigten Entwurf.  
(§ 54 Abs.4 Oö GemO 1990 i.d.g.F.)**

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am 26.01.2023 aufgelegene Verhandlungsschrift wurden keine/nachstehende Einwendungen vorgebracht.

Für die ÖVP-Fraktion:



(GR Robert Eidenhammer)  
(Stv. GR Karin Kappacher)

Für die SPÖ-Fraktion:



(GR Isabella Pötzensberger)  
(Stv. GV Waltraud Breckner)

Für die PULS-Fraktion:



(GR Klaus Doppler)  
(Stv. GR Roman Bader)

